

REDIS SOURCE AVAILABLE LICENSE (RSAL) VEREINBARUNG

Letzte Aktualisierung: 20. März 2019

Diese Vereinbarung legt die Bedingungen fest, zu denen der Lizenzgeber die Software zur Verfügung stellt. DURCH INSTALLIEREN, HERUNTERLADEN, ZUGREIFEN, NUTZEN ODER VERTEILEN DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN. WENN SIE MIT DIESEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN

NICHT EINVERSTANDEN SIND, IST IHNEN DIE NUTZUNG DER SOFTWARE UNTERSAGT. Wenn Sie die Software im Namen einer juristischen Person erhalten, sichern Sie zu und gewährleisten, dass Sie tatsächlich befugt sind, den Nutzungsbedingungen dieser Vereinbarung im Namen dieser juristischen Person zuzustimmen.

Die nachstehenden Begriffe haben für die Zwecke dieser Vereinbarung die nachstehend aufgeführten Bedeutungen:

Vereinbarung: diese Vereinbarung für die Redis Source Available License.

Datenbankprodukt: eines der folgenden Produkte oder eine der folgenden Dienstleistungen: a) Datenbank; b) Caching-Engine; (c) Datenstromverarbeitungs-Engine; (d) Suchmaschine; (e) Indizierungs-Engine; (f) Maschinelles Lernen oder tiefes Lernen oder künstliche Intelligenz Serving-Engine; (g) ein Produkt oder eine Dienstleistung, das/die die Redis-API offenlegt; (h) ein Produkt oder eine Dienstleistung, die die Redis-Modul-API offenlegt; oder (i) ein Produkt oder eine Dienstleistung, die die Software-API offenlegt.

Lizenz: die in Abschnitt 1 beschriebene Redis Source Available License.

Lizenzgeber: wie in der Quellcode-Lizenz angegeben.

Modifikation: eine Modifikation der Software, die von Ihnen unter der Lizenz, Abschnitt 1.1(c), vorgenommen wurde.

Redis: die Open-Source-Software Redis wie in redis.io beschrieben.

Software: bestimmte Softwarekomponenten, die für die Zusammenarbeit mit Redis entwickelt und Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden.

Sie: der Empfänger dieser Software, eine Einzelperson oder das Unternehmen, in dessen Namen Sie die Software erhalten.

Ihre Anwendung: eine Anwendung, die von Ihnen oder für Sie entwickelt wurde, sofern es sich bei dieser Anwendung nicht um ein Datenbankprodukt handelt.

1. LIZENZERTEILUNG UND BEDINGUNGEN

1.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen dieses Abschnitts 1 gewährt Ihnen der Lizenzgeber hiermit eine nicht-exklusive, gebührenfreie, weltweite, nicht übertragbare Lizenz während der Laufzeit dieser Vereinbarung zum:

(a) **vertreiben** oder verfügbar machen der Software oder Ihrer Modifikationen unter den Bedingungen dieser Vereinbarung, nur als Teil Ihrer Anwendung, solange Sie den folgenden Hinweis auf jeder Kopie, die

Sie vertreiben, anbringen: „Diese Software unterliegt den Bedingungen des Redis Source Available License Agreement“.

(b) **verwenden** der Software oder Ihrer Modifikationen nur als Teil Ihrer Anwendung, aber nicht in Verbindung mit einem Datenbankprodukt, das von Dritten vertrieben oder anderweitig zur Verfügung gestellt wird.

(c) **modifizieren** der Software, vorausgesetzt, dass die Modifikationen weiterhin den Bedingungen dieser Lizenz unterliegen.

(d) **reproduzieren** der Software, soweit dies für die oben genannten Zwecke erforderlich ist.

1.2. **Unterlizenzierung.** Sie können das Recht zur Nutzung der Software, die vollständig in Ihrer Anwendung eingebettet ist und von Ihnen gemäß Abschnitt 1.1(a) vertrieben wird, gemäß einer schriftlichen Lizenz unterlizenzieren, wobei alle Gewährleistungen und Haftungen im Namen des Lizenzgebers ausgeschlossen sind.

1.3. **Mitteilungen.** Sie sind verpflichtet, auf allen Kopien der Software, die Sie anfertigen, alle Urheberrechts- oder sonstigen Eigentumshinweise beizubehalten.

2. **LAUFZEIT UND BEENDIGUNG.** Diese Vereinbarung wird fortgesetzt, sofern und solange sie nicht wie hierin festgelegt früher beendet wird. Wenn Sie gegen eine der Bedingungen oder Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung verstoßen, wird diese Vereinbarung automatisch beendet und die hierin gewährten Lizenzen erlöschen automatisch.

3. **GEISTIGES EIGENTUM.** Zwischen den Parteien behält der Lizenzgeber alle Rechte, Titel und Anteile an der Software und an Redis oder anderen Marken oder Dienstleistungsmarken des Lizenzgebers sowie alle geistigen Eigentumsrechte daran. Der Lizenzgeber behält sich hiermit alle Rechte vor, die Ihnen in dieser Vereinbarung nicht ausdrücklich gewährt werden.

4. **HAFTUNGSAUSSCHLUSS.** SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, SCHLIESST DER LIZENZGEBER HIERMIT ALLE AUSDRÜCKLICHEN, STILLSCHWEIGENDEN, GESETZLICHEN ODER SONSTIGEN GEWÄHRLEISTUNGEN UND BEDINGUNGEN AUS UND LEHNT INSBESONDERE JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER HANDELSÜBLICHEN QUALITÄT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE AB. Der Lizenzgeber ist nicht verpflichtet, die Software zu betreuen.

5. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, IST DER LIZENZGEBER NICHT HAFTBAR FÜR SCHÄDEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, ENTGANGENE GEWINNE ODER JEGLICHE FOLGESCHÄDEN, BESONDERE, ZUFÄLLIGE, INDIREKTE ODER DIREKTE SCHÄDEN, DIE SICH AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN.

6. **ALLGEMEINES.** Sie sind nicht berechtigt, aus dieser Vereinbarung resultierende Rechte an Dritte abzutreten. Der Lizenzgeber ist nicht berechtigt, aus dieser Vereinbarung resultierende Rechte an Dritte abzutreten. Diese Vereinbarung ist die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien über den Vertragsgegenstand. Keine Ergänzung oder Änderung dieser Vereinbarung ist für die Parteien gültig oder bindend, es sei denn, sie erfolgt schriftlich und wird von den ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Vereinbarung, einschließlich, aber

nicht beschränkt auf eine Bedingung, für nicht durchsetzbar erklärt wird, werden diese Vereinbarung und alle im Rahmen dieser Vereinbarung gewährten Lizenzen und Rechte sofort beendet. Ein Versäumnis des Lizenzgebers, ein Recht aus dieser Vereinbarung auszuüben, wird nicht als Verzicht auf einen späteren Verstoß gegen dieses Recht oder als Verzicht auf ein anderes Recht ausgelegt.

Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen des Bundesstaates Kalifornien und wird gemäß diesen Gesetzen ausgelegt, ohne Bezugnahme auf seine Kollisionsnormen. Wenn Sie in den Vereinigten Staaten ansässig sind, unterliegen alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte in Santa Clara County, Kalifornien, USA. Wenn Sie außerhalb der Vereinigten Staaten ansässig sind, werden alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, an einen zentralen Schlichtungsausschuss in Santa Clara County, Kalifornien, verwiesen und durch ein Schiedsverfahren gemäß JAMS endgültig entschieden. Das Urteil über den Schiedsspruch des Schiedsrichters kann bei jedem zuständigen Gericht eingetragen werden.